

Aufruf!

Heute Abend 5 Uhr 30 Min. ist in seinem Schlosse in Felsberg unser Durchlauchtigster und allverehrter

Fürst Johann II.

selig im Herrn verschieden.

Die kaiserliche Regierung ordnet bei diesem schmerzlichen Anlasse im Einverständniß mit dem bischöflichen Landesvikariat folgendes an: Von heute an tritt durch vier Wochen strenge Landestrauer ein.

Dienstag, Mittwoch und Donnerstag ist in jeder Kirche durch eine halbe Stunde, von 11 Uhr bis halb 12 Uhr mit allen Glocken zu läuten.

Durch vier Wochen dürfen keine Vergnügungsanlässe veranstaltet werden.

Jeden Abend bis zum Tage der Beerdigung des dahingeschiedenen Landesfürsten ist ein Seelen-Mojenkranz zu halten. Bezüglich der Abhaltung des besondern Seelengottesdienstes folgen weitere Weisungen.

Die Größe dieses schweren Verlustes des als Regent, wie als Wohltäter seines Volkes gleich ausgezeichneten Fürsten und Herrn erfüllt uns alle mit tiefer Trauer und erinnert uns an die Pflicht, des Hochseligen in frommen Gebete eingedenk zu sein und für Hochdessen Seelenruhe den Allgütigen zu bitten.

Baduz, 11. Februar 1929.

Landesvikariat:
Dr. Marxer

Fürstliche Regierung:
Dr. Hoop

Der Vater unseres Volkes ist nicht mehr.

Eine erschütternde Trauerbotschaft durchzog heute Montagabend unser liebes Heimatland. Von Felsberg, dem Lieblingsaufenthalt unseres geliebten Fürstmonarchen, kam die Trauerkunde, daß unser allgeliebter Landesvater, Seine Durchlaucht Fürst Johann II. von und zu Liechtenstein, selig im Herrn entschlafen sei. Siebzig und ein Viertel Jahre hat ihm Gott beschieden, die ruhmreiche Krone seiner Väter zu tragen. Und Fürst Johann ist seiner hohen, verantwortungsvollen Aufgabe gerecht geworden wie wenige Fürsten. Vor einem Vierteljahre noch trauten wir uns der verhältnismäßig außerordentlichen geistigen und körperlichen Festigkeit unseres geliebten Fürstmonarchen und brachten ihm, zwar in einfachem Rahmen, aber desto herzlicher unsere Substanz dar.

Wer hätte damals geglaubt, daß gerade ein Vierteljahr später die Glocken sein Hinscheiden verkünden würden. Bei der damaligen Festsetzung des Landtages am 11. November 1928 hat unser verehrter Landtagspräsident, Hochw. Herr Pfarrer Frommelt, in seiner gehaltvollen und tiefempfindenden, wirklich zu Herzen gehenden Ansprache unsern guten, geliebten Durchlauchtigsten Fürstmonarchen so recht als den Vater dieses Volkes bezeichnet, was er ja in Tat und Wahrheit war. Fürst Johann II. war nicht nur Fürst, nicht nur Herrscher, o nein, er war viel mehr. Er ist seinem Lande, seinem Volke ein wahrhafter Vater in des Wortes edelstem Sinne gewesen.

Stets war er bemüht, das Wohl seines kleinen Völkchens am jungen Rhein zu fördern und mannigfacher Art sind seine Beweise hierfür. Man könnte Bände darüber schreiben wollte man all die Wohltaten gebührend festhalten, die Fürst Johann II. in seiner wahrhaft fürstlichen Großmut und Freigebigkeit gespendet und all die Fortschritte auf religiösem, sozialen, kulturellem und wirtschaftlichem Gebiete die unser Land unter seinem glorreich regierenden Fürstmonarchen erlebt hat. Die Zukunft wird ihm, dem Vater dieses Volkes, ein Denkmal setzen, aber noch ein schöneres Denkmal wird ihm in den Herzen seiner allzeit dankbaren Landeskinder errichtet bleiben, die noch ihren Kindern und Kindeskindern von all den ungezählten Wohltaten ihres einstigen Landesvaters erzählen werden, der kein größeres Glück kannte, als sein Volk glücklich zu sehen.

Als vor zehn Jahren Jahrbunderte alte Throne stürzten und ehrwürdige Herrscherkronen in den Staub fielen, ist er in Thron geblieben, der der Liechtensteine, und nicht

julezt war es der große Wohltäter Johann II. aus dem erlauchten Hause der Liechtensteine, der gewiß seinen Großteil dazu beigetragen, den Bestand seines fürstlichen Hauses zu festigen. Nun ist er nicht mehr unter uns, er hat eine schmerzliche Lücke hinterlassen, wie sie nur da ist, wo die Kinder ihren Vater verlieren. Bewahren wir ihm in unseren Herzen stets Dankbarkeit und ein ehrendes Andenken!

Der 11. Februar 1929.

Kein Liechtensteiner wird diesen Tag vergessen! Das Geläute aller Glocken im Lande verkündete die traurige Volkshaft — ein Jammergeschrei ging durch das Volk, als es hören mußte, daß sein Landesfürst und Vater, sein großer Wohltäter zum ewigen Leben abberufen worden ist.

Das ganze Volk steht in stummer Trauer da, noch ist es nicht faßbar, noch nicht glaublich, daß es wahr sei — unser edler Fürst — Johannes der Gute ist tot! Das Land, das Volk hat seinen selbstlosen Fürsten, seinen guten Vater verloren.

Unser Dank soll der sein, daß wir unserem verstorbenen Fürsten das schöne Denkmal setzen — ein Denkmal noch stärker als Stein und Erz — ein Denkmal in unserer Brust, in unserem Herzen — ein lebendiges Denkmal, das wir fortpflanzen wollen in die Herzen unserer Kinder und Kindes-Kinder, was weder Stein noch Erz sagen kann, das wollen wir als lebendige Tradition von unserem Landesvater in uns bewahren und der Nachwelt weitergeben, — das unaussprechbare Andenken an unseren Fürsten und Herrn — an unseren Vater und Wohltäter!

Aus dem Wirken Johann II.

Am 5. Oktober 1840 ist draußen im einzig-schönen, einem Märchenschloße gleichenden Eisgrub der glückbringende Stern unserer lieben Heimat, des Fürstentumes Liechtenstein, aufgegangen und heute, am 11. Februar 1929 ist dieser strahlende Stern, dessen Glanz durch nichts und nie getrübt wurde, erloschen. Und dieser letztere Tag hat tiefste und aufrichtigste Trauer über Liechtensteins Land und Volk gebracht, eine Trauer, die echt und ungeheuchelt das Herz jedes Liechtensteiners voll und ganz ergreift, eine Trauer, die aus jedem Liechtensteiner Herzen die inbrünstige Bitte zum Himmel emporsteigen läßt, der

Herr über Leben und Tod, der Belohner alles Guten, er möge dem nun Verewigten edelsten Fürsten unseres Landes alt das ungezählte Gute, das er Land und Volk erwiesen hat, tausendfach vergelten.

In diesen Stunden und Tagen tiefster Trauer lassen wir unsere Gedanken zurückgreifen, um die wichtigsten Lebensdaten des hehren Toten uns kurz zu vergegenwärtigen.

Am 5. Oktober 1840 ist der nun zu seinem ewigen Herrn und König berufene Landesfürst als erster Sohn des Fürsten Alois II. und Höchstseligen Gemahlin Franziska, geb. Gräfin von Rinsch, geboren worden. Seiner Bestimmung gemäß, das große Erbe seiner Väter, einen ungewöhnlich großen Besitz an Gütern und Kunstschätzen sowie die Regierung im Fürstentume einst anzutreten, erhielt er von allem Anfange an eine gediegenes Erziehung. Seine zarte Gesundheit hätte zwar damals, in den Jugendjahren, kaum ahnen lassen, daß er der längst regierende Monarch Europas werden würde. Als er dann in die Jahre hineinwuchs, da der Besuch einer Hochschule in Frage kam, befaßte er die altangesehene und besonders von Mitgliebern regierender Fürstenhäuser gerne frequentierte Universität Bonn, wo er in enge freundschaftliche Beziehungen zu dem Reichsgrafen Klemens von Westfalen trat und welche Freundschaft bis zum frühen Ableben des letzteren, das am 20. Oktober 1887 erfolgte, fortbauerte. Graf Westfalen hat sich in der Folge um die Verwaltung des fürstlichen Besitzes große Verdienste erworben und ist auch zu unserem Lande in nähere Beziehungen getreten.

Bei dem am 12. November 1888 erfolgten Ableben des Fürsten Alois II. war Johann II. 18 Jahre alt und übernahm sofort die Regierung. Da er jedoch noch durch Reisen und die Fortsetzung der Studien viel im Auslande festgehalten wurde, führte zunächst seine Mutter, weiland Fürstin Franziska die Regierungsgeschäfte, und es sind aus dieser Zeit manche wertvolle Dokumente vorhanden, die bezeugen, mit welcher Klugheit und Umsicht die hohe Frau sich ihrer Aufgabe hingab.

Als er, Johann II., dann aber die Regierungsgeschäfte selbst in die Hand nahm, ging bald ein seit 1848 tief im Volke Liechtensteins wurzelnder Gedanke in die Wirklichkeit über, der Fürst gab seinem Lande am 26. September 1862 eine Verfassung, die nach damaliger Auffassung eine der freiesten genannt zu werden verdiente. Es sei nur daran erinnert, daß bis dahin Gelebe vom